

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 10

Artikel: Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven der Heimerziehung in den 90er Jahren : aus "Sozialarbeit" 11/1989, "Neue Wege der institutionellen Erziehung", überarbeitete Fassung
Autor: Schaffner, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven der Heimerziehung in den 90er Jahren

Aus «Sozialarbeit» 11/1989, «Neue Wege der institutionellen Erziehung», überarbeitete Fassung

Ich formuliere den Titel mit Absicht konventionell und frage nach den Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven der *Heimerziehung*. «*Institutionelle Erziehung*» ist ein Synonym dazu, ohne den emotionalen Beiklang, der bei vielen der Begriff «*Heim*» auslöst. Verwandte Bezeichnungen wie «*stationäre Hilfen*» oder «*stationäre Erziehung*» meinen zwar oft den gleichen Tatbestand, können jedoch zu Verständigungsproblemen führen, da sie auch die Fremdbetreuung in Familien umfassen. «*Sozialpädagogik*» ist ein noch **allgemeinerer Begriff**. Das Feld, das er umreist, ist so gross, dass die Erziehung in Kinder-, Schul- und Jugendheimen darin zum Randthema wird. Deshalb bleibe ich vorläufig beim herkömmlichen Begriff der Heimerziehung, wobei ich Angebote im Bereich zwischen der institutionellen Erziehung und den ambulanten Hilfen darin einschliesse.

Welche Entwicklungen wird die Heimerziehung im nächsten Jahrzehnt durchmachen?

Ist all das, was in der Erziehung als «neu» angepriesen wird, wirklich so neu, und ist das Neue auch entsprechend besser als das Alte? – Ich masse mir nicht an, diese Frage verbindlich beantworten zu können. Deshalb beschränke ich mich darauf, einige *Rahmenbedingungen im Bereich der Heimerziehung aufzulisten* und daraus *Entwicklungsperspektiven* innerhalb dieses Rahmens *abzuleiten*. Ich orientiere mich dabei an den Verhältnissen der deutschsprachigen Schweiz, denn schon im Welschland sind einige wichtige Variablen anders, obschon sich die Heimerziehung dort im Rahmen identischer oder doch (auf kantonaler Ebene) ähnlicher Gesetze bewegt. Sobald wir ins Ausland gehen, werden Vergleiche infolge unterschiedlicher Rechtsgrundlagen sehr schwierig wenn nicht gar unmöglich. So sind beispielsweise in der BRD Heimerziehung und Jugendstrafvollzug im Unterschied zur Situation in der Schweiz voneinander getrennt, was der Heimerziehung dort andere Entwicklungsperspektiven eröffnet. Deshalb ist die Beschränkung auf die deutschsprachige Schweiz für mich zwingend.

Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, längerfristige Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Heimerziehung zu formulieren. Zu vieles ist im Heimbereich seit längerer Zeit schon in Bewegung, ein Ende dieses Prozesses ist vorerst nicht abzusehen. Der Spielraum wird auch für künftige Veränderungsmöglichkeiten durch eine Vielzahl von Randbedingungen begrenzt. Diese sind nicht für alle Heimtypen und Klientengruppen gleich. Auch sind sie Veränderungsprozessen unterworfen. Das erschwert gleichzeitig die gezielte Durchführung von Reformen. In Phasen instabiler Randbedingungen braucht es eine hohe Risikobereitschaft des Trägers, um neue Angebote machen zu können. Nur unter derartigen Bedingungen können sich leerende Heime für die Entwicklung der stationären Erziehung eine Chance sein.

Rahmenbedingungen

Ich möchte nun kurz einige Rahmenbedingungen beschreiben, welche meiner persönlichen Einschätzung nach den *Spielraum für Entwicklungen der Heimerziehung im nächsten Jahrzehnt*

begrenzen. Die Reihenfolge ist zufällig und sagt nichts über eine eventuelle Gewichtung der einzelnen Aspekte aus.

Revision des Jugendstrafrechtes

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit lässt sich vermuten, dass *Gesetzesänderungen in der Jugendhilfe einen Einfluss auf die Nachfrage nach Heimplätzen* haben. Im zivilrechtlichen Bereich sind nach der Revision des Kindesrechts und der Einführung von Bestimmungen über den fürsorgerischen Freiheitsentzug meines Wissens in den nächsten Jahren keine grösseren Veränderungen zu erwarten. Das Vormundschaftsrecht wird aller Voraussicht nach erst gegen Ende des Jahrhunderts einer Revision unterzogen. Demgegenüber steht eine Revision des schweizerischen Jugendstrafrechts zur Diskussion. Der Gesetzesentwurf sieht verschiedene grundlegende Änderungen vor, die Auswirkungen auf die Heimerziehung haben können. So soll es zwei neue Typen von (geschlossenen) Institutionen für den Vollzug von Jugendstrafen bis zu einem resp. von zwei bis sechs Jahren geben, Einrichtungen, die wir in der Schweiz bisher überhaupt nicht gekannt haben. Gleichzeitig soll die jugendrichterlich angeordnete Erziehung in bestehenden Institutionen an Bedeutung verlieren. Falls die revidierten Gesetzesartikel in der heute bekannten Form in Kraft gesetzt werden, dürfte die Nachfrage nach Plätzen in bestehenden Jugendheimen (resp. in Einrichtungen, in denen bisher überwiegend Jugendliche strafrechtlich platziert waren) stark zurückgehen. – Abgesehen davon, ob und in welcher Form eine Revision in den nächsten zehn Jahren verwirklicht werden kann, stellt sie für die Heimerziehung eine wichtige Randbedingung dar: Was auch immer an neuen Ideen diskutiert wird, im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs Jugendlicher wird man sie an den jeweiligen Entwürfen zur Revision des Jugendstrafrechts messen. Es ist anzunehmen, dass zukünftige Innovationsbemühungen dort eingeschränkt werden, wo die Revisionsvorstellungen dazu im Widerspruch stehen.

Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Der Bundesrat legte 1981 ein erstes Massnahmenpaket vor, das er 1988 durch ein zweites ergänzte. Neben anderen Bereichen ist auch die Heimerziehung davon betroffen, im ersten Paket unter dem Stichwort «Strafvollzug», im zweiten unter «Invalidenversicherung». Während zur Zeit das zweite Paket zur Diskussion steht, sind die Entscheide im Zusammenhang mit dem ersten Paket gefallen (unter anderem Reduktion der Betriebsbeiträge an die einzelnen anerkannten Heime ab 1. Januar 1990, aber keine vollständige Streichung, wie ursprünglich vorgesehen war).

Obschon der Bund die *Heimerziehung gegenüber anderen Formen der Jugendhilfe privilegiert behandelt*, resultiert aus dem ersten Paket somit für die *Zukunft der Heimerziehung ein Leistungsabbau*. Ob die Kantone (resp. die einweisenden Stellen) die ausfallenden Bundesbeiträge übernehmen werden, wird sich zeigen. Etwas gemildert wird die Situation durch den Umstand, dass das Bundesamt für Justiz für sogenannte Modellversuche zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann, was gleichzei-

tig neue Perspektiven für zukünftige Veränderungen eröffnet: Förderungswürdige neuartige Projekte sollen auf diesem Weg gezielt unterstützt werden.

Finanzierung von Heimplatzierungen

Durch die interkantonale Heimvereinbarung vom 2. Februar 1984 (in Kraft seit 1. Januar 1987) sollte die Finanzierung von Heimplatzierungen über die Kantons Grenzen hinweg eigentlich gelöst sein. Doch der Teufel steckt im Detail: Noch immer haben nicht alle Kantone beide Teile unterschrieben. Im Teil A (Kinder und Jugendliche) fehlen die Unterschriften von GR und SH, im Teil B (Erwachsene) zudem die Unterschriften von ZH, SZ, AG und GE. Dann gibt es Kantone, welche die Vereinbarung zwar unterschrieben haben, sich in der Praxis trotzdem nicht in allen Punkten daran halten. Schliesslich ist unbestritten, dass verschiedene Details noch immer ungelöst sind. So fehlt seit der Aufhebung der KOKO (Koordinationskommission für den Jugendstraf- und Massnahmenvollzug) Ende 1988 ein Gremium für die Bearbeitung von Planungs- und Koordinationsaufgaben zwischen den Kantonen. Ob die Organe der Heimvereinbarung dazu bereit und in der Lage sind, diese Funktionen zu übernehmen, ist offen. Es ist zum heutigen Zeitpunkt noch verfrüht, ein abschliessendes Urteil über die Bedeutung der interkantonalen Heimvereinbarung zu fällen.

Problematische Entwicklungstendenzen

Es gibt zurzeit in der Heimerziehung mindestens zwei Strömungen, welche zu einer problematischen Neudefinition dieser Einrichtungen führen können:

- *Zunehmende Klinifizierung*, das heisst Umwandlung von Heimen in pädagogisch-therapeutische Intensivseinrichtungen, verbunden mit einer Psychiatisierung sozialer Probleme.
- *Missbrauch der Heime als Vorstufen zum Strafvollzug*, wie das – je nach Leseart – dem Revisionsentwurf von Prof. M. Stettler zum Jugendstrafrecht entnommen werden kann.

Die erstgenannte *Fehlentwicklung* ist schon passiert, die zweite wird mindestens als Möglichkeit ernsthaft diskutiert. Zwar gibt es dazu unter den Stichworten «Normalitätsprinzip» und «All-

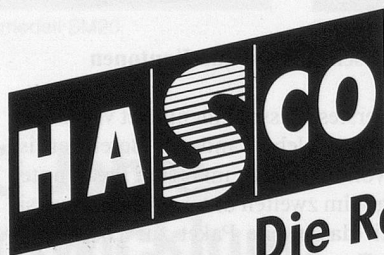
tagsorientierung» (verbunden mit einem Abbau der Betreuungsintensität und der zentralen Dienstleistungen) auch entgegengesetzte Tendenzen. Doch zeigen sich diese in der deutschsprachigen Schweiz vorerst noch nicht so stark wie teilweise im Ausland.

Subsidiarität

Diese alte Rahmenbedingung der Jugendhilfe dürfte auch im nächsten Jahrzehnt für die Heimerziehung von Bedeutung sein. Das Prinzip beinhaltet eine gegen den Zentralismus gerichtete Anschauung, die dem *Staat nur ergänzende Hilfen zugesteht und die Selbstverantwortung kleiner Gemeinschaften betont*. Danach soll jede übergeordnete Instanz erst dann helfend eingreifen, wenn die Kräfte zur Funktionserfüllung der unteren Einheit nicht ausreichen. Die Frage, welche Arten der Hilfe durch Private angeboten werden sollen und welche direkt durch den Staat organisiert und getragen werden müssen, wird von den einzelnen Gemeinwesen und Kantonen unterschiedlich beantwortet. Trotzdem bleibt weiterhin ein grösserer oder kleinerer Spielraum für innovative private Projekte, wobei die Trägerschaft in der Regel zur Sicherstellung des Angebotes früher oder später auf öffentliche finanzielle Mittel angewiesen ist.

Föderalismus

Heimerziehung ist in der Praxis weitgehend Sache der Kantone, wobei der Bund die rechtlichen Grundlagen dazu schafft. Die Diskussionen um das abgelehnte Heimkonkordat haben gezeigt, dass die Mehrheit der Kantone mit der gegenwärtigen Aufgabenverteilung einverstanden ist. Daran dürfte im nächsten Jahrzehnt kaum etwas ändern, auch wenn unsere föderalistische Lösung neben Vorteilen grosse Mängel hat. Der Föderalismus im Heimwesen garantiert eine Vielzahl massgeschneiderter Lösungen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kantons. Er erlaubt es auch, auf neue Problemstellungen schnell und angemessen zu reagieren. Er lässt Platz für private Initiativen. Demgegenüber sind die gravierenden Nachteile nicht zu übersehen: Eine kantonsübergreifende Planung fehlt. Für interkantonale Aufgaben lassen sich nur unter grossen Schwierigkeiten Lösungen finden (zum Beispiel Heime nach Art. 93ter StGB). Eine Zersplitterung der personellen und finanziellen Mittel ist eine zwingende Folge davon.



Besuchen Sie uns an der
IFAS 90:
Halle 8, Stand 810

**Die Reinigung von Alters-, Kranken- und
Pflegeheimen stellt ganz besondere, spezifische Probleme.
Da braucht es einen beweglichen Partner. Die HASCO.**

Ein sauberes Alters-, Kranken- und Pflegeheim ist keine Kostenfrage. Schon eher eine Frage des richtigen Partners. Die HASCO hat auf diesem Gebiet in der Schweiz Pionierarbeit geleistet. Das gibt wertvolle Erfahrung, bringt Ihnen individuell auf Ihren Betrieb zugeschnittene Lösungen und klar budgetierte Reinigungskosten. Fragen Sie uns an: 064-45 11 88. Es lohnt sich.

HASCO Spitalreinigung – die saubere Lösung.
HASCO Management AG
Ausserfeldstrasse 9, 5036 Oberentfelden, Telefon 064-45 11 88
Basel, Chur, Frauenfeld, Genf, Luzern,
Renens, Schönbühl, Zürich

Personalfragen

Auch hier zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab, die sich vorerst in den 90er Jahren fortsetzen dürften. Die Zahl der Helfer, die freiberuflich arbeiten möchten, wird besonders im ambulanten Bereich weiterhin zunehmen. Im Bereich der Heimerziehung dagegen herrscht heute schon ein erhebliches Missverständnis zwischen der Zahl der Stellensuchenden und der Zahl der offenen Stellen. Aus verschiedenen Gründen ist anzunehmen, dass sich diese «Schere» eher noch stärker öffnen wird. Dabei wird von entscheidender Bedeutung sein, in welchem Ausmass sich der Bund in Zukunft an den Ausbildungsstätten für Heimerziehung/Sozialpädagogik finanziell engagiert: Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Aufgabenverteilung wurden die Beiträge des Bundesamtes für Justiz bereits gestrichen, die Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung (IV) sind im Rahmen des zweiten Paketes zur Disposition gestellt worden.

Originäre Leistungen der Heimerziehung

Heime erbringen Leistungen, zu welchen die vorgelagerten ambulanten Bereiche der Jugendhilfe nicht in der Lage sind. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich daran in absehbarer Zeit grundsätzlich etwas ändert. Die Jugendhilfe wird deshalb weiterhin für verschiedene Klientengruppen auf Heimplätze angewiesen sein – wenn vermutlich auch in beschränkterem Umfang als in der Vergangenheit.

Qualität statt Quantität

Die Zeit der grossen, anonymen und – umgerechnet auf den einzelnen Heimplatz – vergleichsweise kostengünstigen Heime dürfte definitiv vorbei sein. Das ist durchaus erwünscht, denn kleinere Einheiten haben grösseren gegenüber mehr Vorteile. Soweit Heimplätze weiterhin benötigt werden, müssen sie gesteigerten Qualitätsansprüchen der vermittelnden resp. einweisenden Stellen entsprechen.

Demographische Veränderungen

Aus den Erfahrungen in der Vergangenheit lässt sich vermuten, dass die zahlenmässige Veränderung der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe im Zusammenhang mit der Nachfrage nach Heimplätzen nach wie vor die wichtigste Einflussgrösse sein wird. In den nächsten Jahren dürfte sich diese Variable theoretisch wie folgt auswirken:

- Bei den *Kinderheimen* (Vorschulalter) wird sich die Nachfrage nur unbedeutend verändern.
- In den *Schulheimen* wird die Nachfrage nach Plätzen für die 10- bis 15jährigen zuerst noch etwas zurückgehen, dann aber bald stagnieren.
- In den *Jugendheimen* (für Schulentlassene) wird dieser Rückgang vergleichsweise noch etwas länger andauern.

Selbstverständlich können andere Faktoren eine derartige Entwicklung überlagern.

Systemischer Ansatz

Der individualisierende Ansatz der Hilfe in der Vergangenheit wird in Zukunft auch in der Heimerziehung vermehrt durch einen eher systemischen Ansatz abgelöst werden und damit zu einer Vernetzung führen. Gegenstand der Heimerziehung ist nicht mehr allein das Individuum, sondern sein ganzes Umfeld, insbesondere die Familie. Das bedeutet für die Heimerziehung mehr Elternarbeit, mehr Zusammenarbeit mit der Schule und allen anderen Instanzen, die sich ebenfalls mit dem Kind und dessen Angehörigen beschäftigen. Das ist aber nur dann möglich,

wenn zwischen Heim und Herkunftsmilieu der Kinder und Jugendlichen keine grosse geographische Distanz besteht. Der systemische Ansatz dürfte deshalb zu einer stärkeren Regionalisierung der Heimerziehung führen. Auch wird er zur Folge haben, dass die klassische Gruppenerziehung (als zentrale Methode der Heimerziehung) an Bedeutung verlieren wird.

Heimneubauten

Während in den letzten 20 Jahren in den Heimen sehr viel gebaut und renoviert wurde, dürfte die bauliche Wachstumsphase im nächsten Jahrzehnt eher durch eine Konsolidierungsphase abgelöst werden. Es wird weniger darum gehen, neue Heime zu bauen, sondern sich zu fragen, wie bestehende Bauten optimal genutzt werden können.

Entwicklungsperspektiven

Wie wird sich die Heimerziehung innerhalb der skizzierten Rahmenbedingungen im nächsten Jahrzehnt mutmasslich entwickeln? – Ich habe vor einigen Jahren für die Heimerziehung als Massnahmenvollzug Jugendlicher drei verschiedene Szenarien im Sinne möglicher sich gegenseitig ausschliessender Entwicklungsperspektiven formuliert*. Jene Gedanken möchte ich hier aufgreifen und für die Heimerziehung im Sinne des eingangs dargelegten Begriffsverständnisses weiterentwickeln.

Im Szenarium I überlässt die Heimerziehung die Planung ihrer Zukunft anderen Instanzen innerhalb und ausserhalb der Jugendhilfe. Im Szenarium II wird insbesondere das einzelne Heim aktiv und definiert seine eigene, zukünftige Aufgabe neu. Im Szenarium III schliesslich wird die Planung von allen für die Heimerziehung Verantwortlichen gemeinsam durchgeführt.

Szenarium I

Das «Heimsterben» geht weiter. Die *Heimerziehung verliert innerhalb der Jugendhilfe weiterhin an Bedeutung. Ambulante Beratung und Therapie sowie teilstationäre Hilfen nehmen dagegen an Gewicht zu*. Die folgenden drei Faktoren begünstigen eine derartige Entwicklung:

- Ambulante Beratung und Therapie oder eine teilstationäre Betreuung sind in der Regel kostengünstiger als Heimerziehung.
- Viele Fachleute arbeiten lieber in der ambulanten Beratung, in der Therapie oder in der teilstationären Betreuung als im Heim.
- Eine erzwungene, längerfristige Heimerziehung ist für das betroffene Kind in der Regel mit unerwünschten, negativen Nebeneffekten verbunden (unter anderem Entfremdung, Stigmatisierung, Erschwerung des Ablösungsprozesses).

Die Heime werden in diesem Szenarium zwar nicht «arbeitslos», aber sie werden in die *Rolle von Residualanstalten* gedrängt.

Szenarium II

Die im Szenarium I *geschilderte Entwicklung kommt im Umfeld einzelner Heime* – bedingt durch gezielte Diversifikationsbemühungen – *zum Stillstand. Diese Heime verstärken die Zusammenarbeit mit den vermittelnden/einweisenden Behörden, den Eltern*

* Gerhard Schaffner, Heimerziehung als Massnahmenvollzug Jugendlicher, in: Fridolin Herzog (Herausgeber), *Entwicklungstendenzen in der Heimerziehung*, Verlag der Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik, Luzern 1982, S. 33-58.

sowie weiteren Stellen, die vor, während und nach der Heimplatzierung mit dem Kind zu tun haben. An Stelle des einseitigen Ausbaus der ambulanten Dienste im Vorfeld der Heimerziehung geht es hier um eine Verstärkung der Leistungen «um das Heim herum»:

- Frühere Einschaltung des Heimes bei der Beantwortung der Frage nach dem optimalen Zeitpunkt einer Heimeinweisung.
- Verstärkte Hereinnahme von diagnostischen und therapeutischen Diensten ins Heim selber.
- Ausbau der Arbeit mit dem primären sozialen Milieu des Kindes im Sinne einer Sanierung des angestammten Bezugssystems.
- Das Heim stellt seine Dienste auch Kindern zur Verfügung, die nicht im Heim wohnen (zum Beispiel seine Sonderschule oder seine Werkstätten).
- Verkürzung der Dauer des eigentlichen Heimaufenthaltes, Ausbau und Verlängerung der Phase der Nachbetreuung.

Eine derartige Entwicklung verlangt vom einzelnen Heim *grosse Anstrengungen*. Sie ist auch dann möglich, wenn in der Jugendhilfe sonst alles beim alten bleibt.

Durch derartige Aktivitäten können Heime nicht nur ihre Existenz sichern, sondern auch Veränderungen ausserhalb der eige-

nen Institution im System der Jugendhilfe einleiten. Damit leisten sie wichtige Vorarbeiten für das Szenarium III.

Szenarium III

In diesem Szenarium wird die *Stellung der Heimerziehung innerhalb des Systems der Jugendhilfe neu definiert*. Die verschiedenen Exponenten der Jugendhilfe sind bereit, gemeinsam die Stellung der Heimerziehung zu überprüfen. Es bleibt nicht bei passiven oder aktiven Anpassungsprozessen der Heimerziehung wie in den Szenarien I und II, sondern die Vertreter der ambulanten und der stationären Hilfen versuchen, den Problemkreis gemeinsam zu bearbeiten. Folgende Fragen sind unter anderem grundsätzlich offen und noch zu beantworten:

- *Wie können die heute anstehenden Aufgaben der Jugendhilfe zwischen den ambulanten und den stationären Diensten optimal aufgeteilt werden?* – Während in den früheren Jahrzehnten die Heime dominierten, sind sie heute nach der Meinung von Heimvertretern unterbewertet. Offensichtlich ist, dass in der Rolle einer «Residualanstalt» oder «Endstation» die eigentliche Kompetenz der Heimerziehung nicht zum Tragen kommen kann.
- *Wie sollen in Zukunft die vorhandenen finanziellen Mittel optimal zwischen den ambulanten und den stationären Diensten aufgeteilt werden?* – Angesichts beschränkter öffentlicher Mittel für die Jugendhilfe muss diese Frage nicht nur generell, sondern auch im Einzelfall immer wieder überprüft werden.
- *Welchen Stellenwert kommt der Heimerziehung innerhalb einer Gesellschaft zu, in welcher die Kleinfamilie als Erziehungsinstitution eine absolute Monopolstellung hat?* – Hier geht es um die Chance der Gemeinschaftserziehung im Kindes- und Jugendalter und um den Beitrag, den die Heime dabei leisten könnten.
- *Welchen Beitrag kann die Heimerziehung bei der Lösung aktueller Probleme von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Eltern leisten?* – Zu denken ist dabei zum Beispiel an die stationäre Betreuung HIV-positiver oder aidskranker Kleinkinder oder Jugendlicher, sofern mit dieser Aufgabe nicht spezielle Pflegefamilien beauftragt werden können. Unbeantwortet ist auch nach wie vor die Frage, welche Funktion die Heime in der Betreuung von Drogenabhängigen übernehmen könnten.

Unabhängig vom Wünschbaren liegt es auf der Hand, dass das Szenarium I dann eintritt, wenn keine gezielten Planungsaktivitäten unternommen werden. Das Szenarium II verlangt von den Heimen zwar grosse Anstrengungen, die Beobachtung zeigt, dass einzelne Einrichtungen in dieser Beziehung nicht untätig sind. Die erarbeiteten Lösungen bleiben jedoch auf das einzelne Heim beschränkt. Das *Szenarium III ist nicht utopisch*, auch wenn es von allen Beteiligten der Jugendhilfe sehr viel verlangt, ein *hohes Mass an Kooperation zwischen ambulanten und stationären Diensten, zwischen konventionellen und alternativen Einrichtungen, zwischen Forschung und Praxis. In den Heimen scheint das Innovationspotential gegenwärtig recht gross zu sein. Wieviel sich letztlich realisieren lässt, dürfte primär davon abhängen, wieviele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zukunft zu der notwendigen Basisarbeit bereit sein werden. Hier bestehen Bedenken in qualitativer und in quantitativer Hinsicht. Erst in zweiter Linie werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel begrenzend wirken.*

Gerhard Schaffner
Fachstelle für Fremdbetreuung
und Behindertenhilfe Basel-Stadt

Hörsenswert

Freitag, 19. Oktober, DRS 2, 20.00 Uhr, Passage 2
(Wiederholung: Sonntag, 21. Oktober, 15.00 Uhr)

«Purschte», «Pföhl» Portrait einer Arbeitserziehungsanstalt

Ein Radio-Feature von David Trachsler und Aldo Gardini

Die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon ist eine von momentan zwei Arbeitserziehungsanstalten in der Deutschen Schweiz. Eingewiesen werden junge Männer meist als Alternative zu einer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe für begangene Straftaten. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in der Geschlossenen Abteilung tritt der Insasse in die Offene Abteilung über, wo er in einem anstaltsinternen Betrieb arbeitet und eine Lehre absolvieren kann.

Die Sendung vermittelt ein lebendiges und farbiges Bild vom Leben in dieser Offenen Abteilung, von Arbeit und Freizeit, Drogenproblemen, Normen, Fluchten und Strafen, von Vorgeschichten und Zukunftsperspektiven der Insassen, ihrem Zusammenleben untereinander und mit den Erziehern.

Aldo Gardini fing akustische Atmosphären ein, David Trachsler sprach mit «Pfählen» (Erziehern) und «Purschten». Er ist Kinder- und Jugendpsychologe und hat vor über 10 Jahren selbst einmal in der Anstalt gearbeitet.

Bereits am 7. Oktober sendete Radio DRS unter dem Titel «Aanöcherig a d Mänsche» das Portrait eines jugendlichen Einbrechers, welcher in der AEA Uitikon lebt und in seiner Freizeit Kurzgeschichten schreibt. Diese Sendung wäre wohl auch zu Ausbildungszwecken geeignet.

Kassetten können nach der Sendung zum Preis von Fr. 18.– bestellt werden bei:

Radio DRS, Programmdienste, Postfach, 4024 Basel.